

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache 19(9)666
12. Juni 2020



Stellungnahme des IG Metall Bezirks Küste im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie zum Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude (Änderung EEG) am Montag, 15. Juni 2020 (77. Sitzung)

12.06.2020

Ihr Zeichen:

Hier: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (BT-Drucksache 19/16716) zu Änderung § 249 Absatz 3 Baugesetzbuch (Mindestabstandsregelung für Wind an Land)

Unser Zeichen:
HM

Die IG Metall Küste begrüßt die Einigung der Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD auf den Verzicht einer bundesweiten Mindestabstandsregelung für Windanlagen an Land, die mit der geplanten Gesetzesänderung vollzogen werden soll. Die Übertragung des Rechts einer Mindestabstandsregelung von höchstens 1000 Meter an die Bundesländer erscheint uns als ein gangbarer Kompromiss, mit dem der monatelange Streit zwischen den Parteien und in der Öffentlichkeit beendet werden kann. Dieser ging auch zu Last der Beschäftigten. Wir befürworten grundsätzlich jeden Schritt, der zu einem stärkeren Ausbau der Windkraft an Land und auf See führt. Nur so lassen sich die von der Bundesregierung gesetzten Klimaschutzziele umsetzen und nach dem weiteren Abschalten von Atom- und Kohlkraftwerken eine Versorgungssicherheit für Industrie (insbesondere stromintensive Betriebe) und Privathaushalte erreichen.

**IG Metall
Bezirk Küste**

Kurt-Schumacher-Allee 10
20097 Hamburg

Ansprechpartner:
Heiko Messerschmidt

Telefon: 040 280090 -43
Fax: 040 280090 -55

Heiko.Messerschmidt@igmetall.de

www.igmetall-kueste.de

Eine bundeseinheitliche Regelung zu Mindestabständen hätte nach unserer Einschätzung deutlich negative Auswirkungen auf den weiteren Ausbau der Windkraft und damit auch auf die weitere Entwicklung der Windindustrie in Deutschland, die auf einen starken Heimatmarkt angewiesen ist. Ein solche Verschärfung des Baurechts für Windanlagen wäre eine weitere Gefahr für Arbeitsplätze und Standorte in Deutschland. Eine Abstandsregelung ist nicht wirklich in unserem Sinne.

IG Metall – Gewerkschaft für Produktion und Dienstleistung im DGB

Von daher hoffen wir, dass der mit der Gesetzesänderung mögliche Verzicht von Mindestabstandsregeln (einzelne Bundesländer wie Niedersachsen haben das bereits angekündigt) genutzt wird. Stattdessen sollten die Bundesländer die Möglichkeiten des Bau- und Planungsrechts so nutzen, dass der Bau von Windanlagen unter Beteiligung der Bürger und größtmöglicher Akzeptanz voranschreitet. Die Branche und ihre Beschäftigten brauchen wieder eine Perspektive. Der Kompromiss zu den Abstandsregeln und die Erhöhung der Ausbauziele auf See (Änderung WindSeeGesetz) sind Signale für eine stärkere Unterstützung der Windbranche und ihrer Beschäftigten, auf die wir viel zu lange gewartet haben. Von der Aufhebung des PV-Deckels erhoffen wir uns ebenfalls eine positive Wirkung für die Solarindustrie.

Heiko Messerschmidt, Bezirkssekretär IG Metall Küste